



Antwort zur Anfrage Nr. 1182/2012 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend **Naherholungsfläche Feldbergplatz (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vorab darf angemerkt werden, dass die Verwaltung den sehr umfangreichen Fragenkatalog zur besseren Übersicht nummeriert hat und die Antwort entsprechend dieser Nummerierung aufgebaut ist.

zu Frage 1)

In vielen städtischen Parkanlagen ist ein Sanierungstau aufgelaufen. Mit Stadtratsantrag 0812/2009 (CDU) wurde die Verwaltung beauftragt, erstmalig ein Programm zur Überarbeitung der Grünflächen zu entwickeln. Das Grünflächensanierungsprogramm wurde in der Stadtratsitzung am 12.11.2009 zur Kenntnis genommen. Über die Sanierungsschritte wird in den Haushaltsberatungen entschieden.

Die Finanzierung für die Sanierung des Feldbergplatzes sollte über das Bundes-Länder-Förderprogramm „Soziale Stadt“ erfolgen.

zu Frage 2)

Für das Jahr 2011 ergaben sich folgende Kosten:

- a) Wasserfall / Brücke: 6.500 €
- b) Findlingsbrunnen: 1.100 €

zu Frage 3)

Die derzeitige Kosten- und Leistungsrechnung kann zu einzelnen Grünflächen keine Auswertung treffen.

zu Frage 4)

Ob und wie die Beleuchtungssituation geändert werden kann, würde im Rahmen einer Sanierung geprüft werden. Derzeit ist jedoch keine Veränderung der Platzbeleuchtung geplant.

zu Frage 5)

Die fehlenden Poller gehören zu dem Feldbergplatz. Die städtischen Fachdienststellen haben untereinander Kontakt aufgenommen um abzuklären, wie der Platz fest geschlossen werden kann.

zu Frage 6)

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass häufig Mofas und Motorräder in hoher Geschwindigkeit den Platz nahe der Spielfläche mit Kindern überqueren. Gespräche mit den Anwohnern vor Ort ergaben, dass denen dies nicht in dieser Form bekannt ist. Des Weiteren wird die Verwaltung die Polizei bitten im Rahmen ihrer Möglichkeiten dort entsprechende Kontrollen vorzunehmen.

zu Frage 7)

Bei der angesprochenen Anlage auf dem Dach der Feldbergschule handelt es sich um die Lüftungsanlage der Lehrküche. Nachdem die Verwaltung durch Anwohner auf den nächtlichen Lärm durch diese Anlage aufmerksam gemacht wurde, wurde diese so umgebaut, sodass sie sich automatisch abschaltet. Damit ist ausgeschlossen, dass sie nachts in Betrieb ist.

zu Frage 8)

Hierzu sind der Verwaltung keine Tatsachen bekannt.

Zu Frage 9)

Sollte dem Antragsteller bzw. dem Ortsbeirat entsprechende Unternehmen bekannt sein, die sich an dem Betrieb der in Rede stehenden Brunnen finanziell beteiligen möchten, wird die Verwaltung an diese auch herantreten.

Mainz, 15.10.2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete